

Einführung in die Informatik: Programmierung und Systementwicklung

Merkblatt zur Klausur

Prof. Dr. Martin Wirsing

23. Dezember 2008

1 Prüfungsleistung

Für Diplom/Magister-Studenten besteht die Prüfungsleistung aus einer 120-minütigen Klausur. Sie bekommen im Falle des Bestehens einen Leistungsausweis bzw. vier Leistungspunkte (BWL).

Können im Rahmen von Bachelorstudiengängen unterschiedliche ECTS-Punktezahlen erworben werden, gilt folgende Regelung: Zum Erwerb von 9 ECTS-Punkten besteht die Prüfungsleistung aus zwei Teilen: einer Klausur (120 Minuten) und der Bearbeitung zweier besonders gekennzeichnete Übungsblätter; zum Erwerb von 6 ECTS-Punkten besteht die Prüfungsleistung allein aus einer 120-minütigen Klausur.

Die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist verbindlich; insbesondere ist es nach Anmeldung für 9 ECTS-Punkte nicht möglich, auf 6 ECTS-Punkte zu wechseln.

2 Klausur

Zu dieser Vorlesung finden zwei Klausuren statt.

- Klausur A: Samstag, den 7.2.2009 ab 15.00 im Hauptgebäude.
- Klausur B: Im April, 2009. Genauer Termin und Räume werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Zur Klausur A ist eine Anmeldung über UniWorX zwingend erforderlich. Die Anmeldung wird bis zum 14.01.2009 um 23:59 möglich sein. Nach Ablauf der Frist ist eine Anmeldung **ausgeschlossen**.

Für diejenigen Studierenden, laut deren Studienordnung diese Prüfung eine *Grundlagen- und Orientierungsprüfung* (GOP) ist, gilt folgendes: Klausur B ist die Prüfungsklausur, Klausur A ist eine Testklausur. Auf Antrag (zu stellen zwischen den beiden Klausurterminen) kann das Ergebnis der Testklausur jedoch als Ergebnis der Prüfung anerkannt werden.

Alle anderen Studierenden können ebenfalls beide Klausuren mitschreiben, müssen jedoch keine Anträge stellen. Falls Klausur B mitgeschrieben wird, so gilt ihr Ergebnis als das endgültige Ergebnis. Hierbei sind die für den jeweiligen Studiengang gültigen Prüfungsordnungen zu beachten (die meisten BSc-Prüfungsordnungen schließen z. B. eine Wiederholung einer bestandenen Klausur aus). Insbesondere unterliegen BWL-Studenten (Diplom) ihren Freiversuchs- und Malusregelungen.